

## Hygienekonzept für Veranstaltung

Im Sinne der Gesundheit der Teilnehmer/innen sind bei Durchführung von unseren Fortbildungen und Seminaren, in Anlehnung an die festgesetzten Regeln, der zu der Zeit geltenden Corona-Schutzverordnung (*CoronaSchVO*) des Landes NRW, folgende Regeln einzuhalten:

### Teilnehmer / Risikogruppe

Menschen mit Erkältungssymptomen (*Husten, Rachenschmerzen, Fieber, Schnupfen, o.ä.*) oder einem Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns werden von der Teilnahme ausgeschlossen, sofern hierfür keine anderen nachweisbaren Gründe (*Heuschnupfen etc.*) vorliegen. Dies gilt auch für Menschen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Erkrankten hatten. Von allen Teilnehmern werden Name, Adresse und Telefonnummer schriftlich erfasst und für vier Wochen aufbewahrt. (*Die personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften gemäß DSGVO behandelt.*)

### Abstand halten

Zu anderen Teilnehmern ist grundsätzlich ein Abstand von ca. 1,5 m einzuhalten. Wenn den Teilnehmern im Vortragsraum ein fester Sitzplatz zugeordnet sowie eine entsprechende Teilnehmerliste geführt wird, entfällt die Erfordernis des Mindestabstandes. Außerhalb der Sitzplätze muss der Abstand weiterhin eingehalten werden.

### Maskenpflicht

Beim Betreten des Veranstaltungsortes sind die Teilnehmer zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtet. Dieser darf bei einem fest zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden. Eine Sitzordnung wird schriftlich festgehalten. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist der Mund- und Nasenschutz wieder aufzusetzen.

### Einlass

In Absprache mit der jeweiligen Location wird ein Einlasskonzept besprochen, dass die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gewährleistet. Maßnahmen stellen hierbei vor allem eine veränderte Wegführung oder ein Einbahnsystem dar.

### Hygiene Räumlichkeiten

Vor und nach der Veranstaltung sind durch den Veranstaltungsort Kontaktflächen zu desinfizieren (*Möbiliar, Türgriffe, Toiletten etc.*). Gegenstände / Werbematerialien wie z.B. Kugelschreiber o.ä. werden, falls diese wieder eingesammelt werden, ebenfalls gründlich desinfiziert. Während der Veranstaltung werden Flächen in angemessenen Abständen desinfiziert. In geschlossenen Räumlichkeiten wird stets auf ausreichende Belüftung geachtet.

### Hygiene für Teilnehmer

Nach dem Betreten des Veranstaltungsortes desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände. Dafür wird am Eingang ein Desinfektionsspender aufgestellt. Die Teilnehmer werden durch Hinweisschilder darauf hingewiesen, dass regelmäßiges Händewaschen gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, unerlässlich ist.

### Catering

Verpacktes Essen und Tellergerichte sowie Tagungsgetränke in kleinen Flaschen und eigene Gläser auf den Tischen, dürfen den Teilnehmern serviert werden. Selbstbedienungsbuffets, sowie Selbstbedienungskaffeemaschinen etc. sind nach den „*Hygiene- und Infektionsschutzstandards*“ der OCoronaSchVO nur zulässig, wenn die Gäste sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Ein detaillierter Ablauf zum Catering wird mit der jeweiligen Location abgestimmt.

### Verbindlichkeit

Die Hygieneregeln werden auf der Veranstaltung ausgehängen. Der Veranstalter hält sich vor, Teilnehmer, die sich nicht an die Bestimmungen halten, von der Veranstaltung auszuschließen.